

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

Erscheint wöchentlich und wird herausgegeben von den Benediktiner-Vätern von St. Peter's Priorat, Saskatchewan, N.W.T., Canada. Der Reinertrag ist zum Bau eines Klosters und Priester-Seminars in der neuen St. Peter's Kolonie bestimmt.

„Dankin Allem Gott verherrlicht werde.“ (Regel des hl. Benedikt.)

1. Jahrgang.

Winnipeg, Canada, 14. Februar 1905.

No. 51

Schulen für die St. Peters-Kolonie.

Die Notwendigkeit, Schulen in unserer Kolonie zu gründen, muß einem jeden einleuchten. Die Kinder bedürfen des religiösen Unterrichts, sie sollen Lesen und den Katechismus lernen; auch sollen sie im Lesen, Schreiben und Rechnen und in anderen Fächern des Wissens Unterricht erhalten. Ohne Schulen wachsen die Kinder wild und unwissend auf, ohne religiöse u. weltliche Kenntnisse. Bisher wurde bloß an drei Orten unserer Kolonie Schule gehalten, nämlich bei Leopold, Münster und Gubda. Es sollte aber dieses Jahr wenigstens an einem Dutzend Plätzen Schule gehalten werden.

Die größte Schwierigkeit bei der Einführung von Schulen ist wohl, passende Lehrer zu bekommen. Schulen könnten schon leicht gebaut werden, aber was nützen die Schulen, ohne geeignete Lehrer?

Für unsere Kolonie sollte man deutsche katholische Lehrer haben, die den Kindern nicht allein im englischen Lesen und Schreiben und im Rechnen Unterricht erteilen, sondern auch in der deutschen Sprache und in der Religion. Wir verlangen, daß die Kinder neben der englischen auch die deutsche Sprache erlernen, und vor Allem Religionsunterricht erhalten. Dieser Zweck kann aber nicht erreicht werden, wenn wir nicht deutsche katholische Lehrer haben. Wie aber die bekommen? Der einzige Weg ist, wenn Private oder Pfarrschulen eingeführt werden.

Werden öffentliche oder Regierungsschulen gegründet, so können keine anderen Lehrer angestellt werden, als solche, die ihr Staatsexamen abgelegt haben, oder ein Certificat besitzen. Erlaubnis zu lehren ohne ein Staats-Certificat und mit Regierungs-Unterstützung wird nur ungern und bloß im dringenden Notfalle erteilt. Die Lehrer-Examen in den Nordwest-Territorien sind aber äußerst streng, so daß nur ein Hochgeschulter sie bestehen kann. Ein Lehrer-Kandidat muß ein schriftliches Examen von zwei bis drei Stunden Dauer ablegen im englischen Buchstabieren und Schreiben, in der englischen Grammatik und Rhetorik, in der Composition, Literatur, Geschichte, Geographie, im Rechnen in der Algebra, Geometrie, Buchführung, Physik, Botanik u. Agricultur und im Zeichnen. Hat er sein Examen in all diesen Fächern bestanden, so ist es verpflichtend, in Regina noch eine dreimonatliche Normal-Schule durchgunga-

hen. Die gewöhnlichen Lehrer in den Staaten wären nicht imstande dieses Examen zu bestehen. Auch sind die Textbücher hier in Canada gewöhnlich anders, als wie in den Staaten, so daß es notwendig wäre für einen Lehrer aus den Staaten, der hierher käme, sich erst mit den Textbüchern bekannt zu machen, ehe er im Stande wäre, ein Examen hier abzulegen. Unter solchen schwierigen Verhältnissen wird wohl kaum ein deutscher katholischer Lehrer in den Staaten sich nach West-Canada begeben wollen und in Canada selbst sind kaum welche deutsche katholische Lehrer, die ein Staats-Certificat besitzen, zu beziehen. Und andere können wir kaum gebrauchen.

Auch muß in Betracht gezogen werden, daß ein hochstudierter Lehrer kaum mit unseren jetzigen Verhältnissen zufrieden sein wird. Wo soll er z. B. passende Logie finden? Die allerwenigsten unserer Ansiedler sind bis jetzt nicht so eingerichtet, daß sie einen Lehrer passend beherbergen können.

Auch den hohen Gehalt, zu dem ein qualifizierter Lehrer berechtigt ist, muß in Betracht gezogen werden. Der Durchschnittsgehalt eines Lehrers in den Nordwest-Territorien ist \$45. Will man einen guten männlichen Lehrer beziehen, so muß man ihm schon einen Gehalt von \$50 bis \$55 bezahlen. Wozu aber einen so hohen Lehrergehalt bezahlen für unsere kleine Anzahl von Kindern, die meistens Anfänger sind?

Die Unterstützung, welche die Regierung für unsere gewöhnlichen Landschulen gewährt, beläuft sich auf ungefähr 80 Cents per Tag, an welchem Schule gehalten wird. Das übrige Geld muß durch Taxen aufgebracht werden.

Was ist nun zu thun, um deutsche katholische Lehrer für unsere Schulen zu bekommen?

Der einzige Weg, der uns gegenwärtig offen steht, ist Private oder Pfarrschulen einzuführen. Wo diese eingeführt sind, können wir aus unserer eigenen Mitte Lehrer beziehen, die die nötigen Kenntnisse besitzen, um die Kinder unterrichten zu können. Fast in jeder Gemeinde unserer Kolonie sind ein oder zwei Lehrer, die in den Staaten schon Schule gehalten haben. Selbst ein etwas geschultes Mädchen könnte unsern ABC-Schülern Unterricht erteilen. Besser ein Lehrer oder eine Lehrerin, die unsere Kinder im Notwendigsten unterrichten können, als gar keine Schule haben.

Vielleicht könnten auch manche deutsche katholische Lehrer aus den Staaten bezogen werden, wenn dieselben wissen, daß

sie an einer Pfarrschule Anstellung finden und kein Staats-Examen zu bestehen brauchen. Wir zweifeln nicht im geringsten daran.

Sollten aber Private oder Pfarrschulen eingeführt werden, so entsteht die wichtige Frage: „Wie sollen die Schulen unterhalten oder wie soll des Lehrers Gehalt aufgebracht werden? Daß diejenigen Eltern, die Kinder in die Schule zu schicken haben, allein eine Pfarrschule nicht unterhalten können, liegt auf der Hand. Der ganze Schul-Distrikt müßte sonach für den Unterhalt der Schule taxiert werden. Dies ist aber auch nicht mehr wie recht und billig. Ein jeder Ansiedler, der Eigentum besitzt, müßte, im Falle man Staatschulen gründete, doch seine Taxen für die Staatschulen bezahlen, er kann dieselben daher gerade so gut an die Pfarrschulen entrichten, wenn diese statt der Staatschule eingeführt wird. Seine Steuern an die Pfarrschule werden für ihn kaum höher kommen, als für eine Staatschule, da die Lehrer an der Pfarrschule keine so hohen Gehälter verlangen, als wie die hochstudierten Professoren an den Staatschulen. Die Land-Kompanien, die Land im Distrikte eignen, können ersucht werden, auch ihren gebührenden Anteil an diese Pfarrschule zu entrichten.

Man wird hier aber einwenden: Wie die Leute, die keine Kinder in die Schule zu schicken haben, zwingen, ihre Taxen an die Pfarrschule zu bezahlen? Wir antworten, daß sie mit der nämlichen Gewalt gezwungen werden können, ihre Schul-Taxen zu bezahlen, als sie gezwungen werden können, ihren Pfarr-Gehalt zu entrichten. Nachdem die Gemeinde mit der Zustimmung des Pfarrers einen Beschluß diesbezüglich gefaßt hat, so wird die Unterstützung der Pfarrschule, für einen jeden im Schuldistrikte eine Gewissenssache. Es geschieht dadurch keinem ein Unrecht, denn würde eine Staatschule statt einer Pfarrschule gegründet werden, so wäre er auch gezwungen, und zwar gesetzlich, seine Schultaxen zu entrichten. Für den Unterhalt der Pfarrschule wird er aber nicht gesetzlich, sondern moralisch gezwungen.

Es könnte ferner eingewendet werden: Wenn eine Pfarrschule eingeführt wird, kann man dann nicht auch noch für die Staatschule taxiert werden, wie in den Ver. Staaten, so daß man doppelte Schul-Taxen entrichten muß? Wir antworten: Nein, so lange der Distrikt katholisch bleibt, denn dann ist keine Staatschule nötig und eine solche braucht daher auch nicht unterhalten werden. Sollten aber mit der Zeit viele Andersgläubige

sich in einem Schuldistrikte einfänden und diese sollten eine Staatschule verlangen, so kann ja für diesen Fall zu seiner Zeit Fürsorge getroffen werden. Man thut dann unter Umständen das Beste, was zu thun ist. Einstweilen aber braucht man für diesen Fall nicht zu sorgen. Die Hauptsache ist jetzt, daß man baldmöglichst Schulen errichtet für die Kinder und ihnen deutsche katholische Lehrer verschafft, und zu diesem Zwecke möchten wir folgende Vorschläge machen:

1. Gründet allenthalben Privat-Schul-Distrikte, damit ein jeder Ansiedler weiß, wohin er gehört. Dieselben können 4 Meilen im Quadrat oder vier Meilen von Süden nach Norden und 5 Meilen von Osten nach Westen sein.

2. Fasset einen Gemeinde-Beschluß, daß Private oder Pfarrschulen gegründet werden sollen und daß ein jeder Katholik für die Schule in seinem Distrikte taxiert werden soll. Solche, die Kinder in die Schule zu schicken haben, könnten etwas höher besteuert werden, als diejenigen, die keine schulpflichtige Kinder haben. Eine Steuer sollte auf je 160 Acker gelegt werden. Sollten welche kein Land eignen, so mögen diese Kopfsteuer entrichten.

3. Wählet in jedem Schuldistrikte zwei oder drei Schulvorsteher, die unter der Leitung des Pfarrers die Schulangelegenheiten besorgen. Die Schulaufsicht gehört von Gottes-Recht dem Priester und unter seiner Leitung soll sie stehen.

In der Klostergemeinde zu Münster wurden diese Schritte bereits schon gethan.

E. S.

Aus Canada.

Zu Koston verlor der Ingenieur der Union Supply Co. infolge eines Unfalles, welcher der Dampfmaschine zustieß, die Kontrolle über dieselbe. Bevor der Dampf abgesperrt werden konnte, erreichte das Schwungrad der Maschine eine solche Geschwindigkeit, daß es in Stücke sprang. Dabei wurde auch die Dampfmaschine entzwei gerissen. Der Schaden beträgt etwa \$2000.00. Glücklicherweise wurde Niemand verletzt.

In Winnipeg wurde das neue Adreßbuch für 1905 soeben herausgegeben. Es enthält 32,467 Namen. Darunter sind nur 84 Namen von Pionieren aus dem Jahre 1876. Man schätzt die Zahl der Einwohner Winnipegs gegenwärtig auf 80,000. Beim letzten offiziellen Census von 1901 betrug sie 56,741.